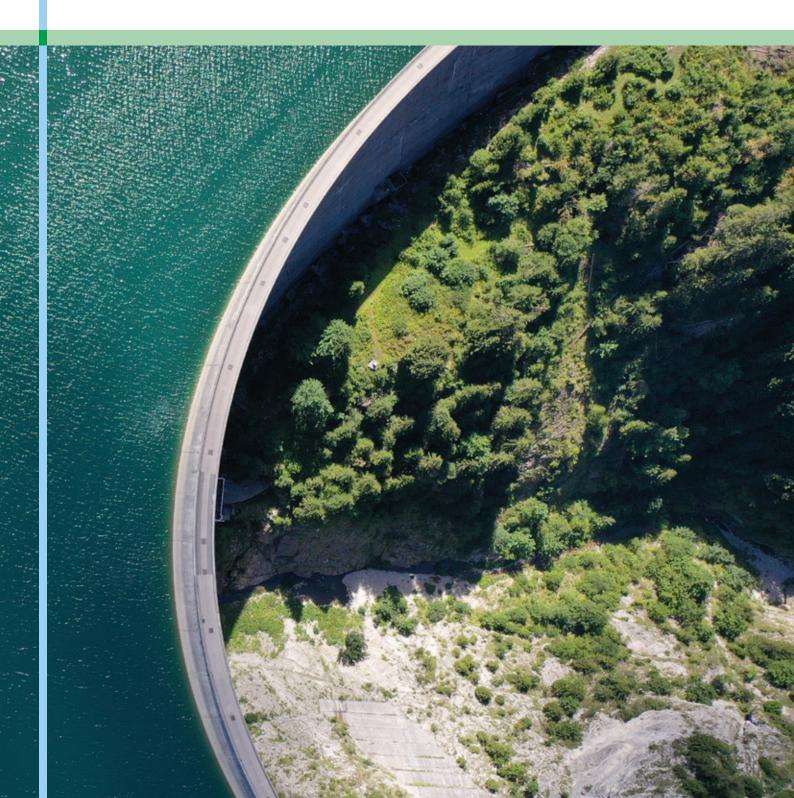
Strukturierte Produkte: SRI-Ansätze und -Methodik





Inhalt

1.	Zweck und Geltungsbereich	3
2.	Grundsätze für die ESG-Klassifizierung strukturierter Produkte	4
	2.1 Klassische Produktpalette	4
	2.2 ESG-Produktpalette	5
	2.3 ESG-Ambition-Produktpalette	5
3.	ESG-Klassifizierung der strukturierten Produkte der BCV	6
	3.1 Von der BCV emittierte und verwaltete Produkte	6
	3.2 Von der BCV emittierte und von Dritten verwaltete Produkte	7
	3.3 Regelmässige Überprüfung der Klassifizierung der von der BCV emittierten und von Dritten verwalteten Produkte	
	3.4 Inkrafttreten	8



1. Zweck und Geltungsbereich

In diesem Dokument wird aufgezeigt, welche Kriterien die Banque Cantonale Vaudoise (BCV) zur Klassifizierung ihrer strukturierten Produkte entsprechend der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) verwendet. Anhand dieser Klassifizierung können wir Anlegerinnen und Anleger, die spezifische ESG-Erwartungen haben, besser beraten.

Wir berücksichtigen bei der Klassifizierung alle von der BCV emittierten strukturierten Produkte, unabhängig von ihrem Renditeprofil (lineare oder nicht lineare Payoff-Struktur), ihrer Vertriebsart (öffentliches Kaufangebot oder Privatanlagen) oder dem angesprochenen Anlegerkreis (Privatanleger/innen, professionelle oder institutionelle Anleger/innen). Diese Richtlinien gelten auch für alle von der BCV emittierten Zertifikate, unabhängig davon, ob sie von der BCV oder von Dritten verwaltet werden.

Die Grundlage für die Ausarbeitung dieser Klassifizierung bildet die Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (SRI¹) der BCV, die der Transparenz und der Information der Kundschaft eine zentrale Bedeutung beimisst. Ausserdem berücksichtigt sie die Empfehlungen der Swiss Structured Products Association (SSPA), die in den Sustainability Transparency Guidelines² festgehalten sind.

Der rechtliche und der reglementarische Rahmen des verantwortungsbewussten Investierens wandeln sich sehr schnell. Verschiedene Branchenorganisationen planen, Empfehlungen, Standards oder Richtlinien im Hinblick auf verantwortungsbewusste Finanzanlagen zu veröffentlichen, oder haben dies bereits getan. Die Richtlinien in diesem Dokument können daher entsprechend den sich verändernden rechtlichen und reglementarischen Rahmenbedingungen und Marktstandards angepasst werden.

Die Sustainability Transparency Guidelines der SSPA wurden vom Verwaltungsrat des Verbands genehmigt. Sie sind am 1. Juni 2023 in Kraft getreten. Es gilt eine Übergangsfrist von 12 Monaten nach Inkrafttreten. Nach Ablauf dieser Frist sind die Empfehlungen verbindlich.

¹ Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren der BCV

² SSPA Sustainability Transparency Guidelines

2. Grundsätze für die ESG-Klassifizierung strukturierter Produkte

Ein strukturiertes Produkt ist ein Anlageprodukt, dessen Rendite in Form des Rückzahlungswerts (Payoff) von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte³ abhängt. Der Payoff des Produkts entspricht den Rendite-Risiko-Erwartungen, sprich den finanziellen Erwartungen, der Anlegerinnen und Anleger, während die auf den Basiswert angewandten SRI-Verwaltungsansätze den extrafinanziellen Erwartungen Rechnung tragen. Bei der ESG-Klassifizierung liegt der Fokus folglich auf den SRI-Verwaltungsansätzen, die auf den Basiswert angewandt werden.

Wir gehen bei unserer Klassifizierung davon aus, dass nur aktiv verwaltete⁴ strukturierte Produkte die Integration von ESG-Kriterien während der gesamten Laufzeit des Produkts ermöglichen. Bei passiven⁵ strukturierten Produkten hingegen (z. B. *Barrier Reverse Convertibles*, denen ein statischer Korb zugrunde liegt) können die Basiswerte, deren ESG-Merkmale sich während der Produktlaufzeit verändern können, nicht aktiv gemanagt werden. Somit besteht das Risiko, dass das Produkt im Laufe der Zeit nicht mehr den ESG-Erwartungen der Anlegerinnen und Anleger entspricht. Das heisst, dass passive strukturierte Produkte im Rahmen unserer Klassifizierung nicht als Produkte, die ESG-Kriterien berücksichtigen, eingeordnet werden können. Wir wenden also einen konservativen Klassifizierungsansatz an. Je nach Entwicklung des Marktes und der rechtlichen Rahmenbedingungen könnten wir jedoch davon abweichen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass wir aktiv verwaltete strukturierte Produkte anhand der auf den Basiswert angewandten SRI-Ansätze klassifizieren. Wie bei den anderen nachhaltigkeitsbezogenen Dienstleistungen und Produkten der BCV teilen wir die strukturierten Produkte anhand ihrer ESG-Merkmale und ihrer allfälligen Nachhaltigkeitsziele in drei Produktpaletten ein:

2.1 Klassische Produktpalette

Bei Produkten in der klassischen Palette werden die Basiswerte in erster Linie nach finanziellen Gesichtspunkten ausgewählt (z. B. Bewertungsniveaus der Basiswerte, implizite Volatilität, Dividenden, Korrelationen). SRI-Einschränkungen werden nicht systematisch miteinbezogen. Im Interesse der Anlegerin bzw. des Anlegers können jedoch ESG-Kriterien berücksichtigt werden.

³ Basiswert ist hier in einem weiten Sinn zu verstehen, d. h., bei einem Basiswert kann es sich sowohl um einen statischen Basiswertkorb handeln als auch um ein aktiv verwaltetes Portfolio wie im Fall von AMC-Zertifikaten (*Actively Managed Certificate*).

⁴ Ein aktiv verwaltetes strukturiertes Produkt wird entweder intern, d. h. von der Asset-Management-Abteilung oder der Abteilung Anlagepolitik der BCV, oder extern von Dritten verwaltet. Indexgebundene strukturierte Produkte, bei denen die Indizes systematischen Regeln folgen (z. B. SPI ESG Indizes), gelten ebenfalls als aktiv verwaltete strukturierte Produkte.

⁵ Bei einem passiv verwalteten strukturierten Produkt ändern sich die Zusammensetzung und Gewichtung der Basiswerte während der Produktlaufzeit nicht.

2. Grundsätze für die ESG-Klassifizierung strukturierter Produkte

2.2 ESG-Produktpalette

Bei Produkten in der ESG-Palette wird bei der Auswahl der zugrunde liegenden Basiswerte berücksichtigt, inwiefern Unternehmen den mit ESG-Aspekten verbundenen Risiken («ESG-Risiken») ausgesetzt sind und wie sie diese Risiken managen. Mit solchen Produkten lassen sich Portfolios langfristig widerstandsfähiger gegenüber ESG-Risiken machen und kann das Exposure gegenüber kontroversen Geschäftstätigkeiten reduziert werden.

2.3 ESG-Ambition-Produktpalette

Die Palette ESG Ambition geht noch einen Schritt weiter. Zum Ansatz der ESG-Palette kommt noch die Dimension der Intentionalität dazu, d. h., ein Teil des Vermögens wird in Anlagen investiert, die positive Veränderungen anstreben. Das setzen wir insbesondere durch thematische Anlageprodukte um. Diese investieren in Unternehmen, die einen Beitrag zur Bewältigung ökologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen leisten, und orientieren sich an einem oder mehreren der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung⁶ (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen.

⁶ Sustainable Development Goals: 17 Goals to Transform our World



3. ESG-Klassifizierung der strukturierten Produkte der BCV

3.1 Von der BCV emittierte und verwaltete Produkte

Von der BCV emittierte und verwaltete Produkte fallen in die klassische Produktpalette, wenn in der Produktdokumentation (Termsheet, Factsheet usw.) keinerlei ESG-Ambitionen erwähnt sind oder wenn die ESG-Ambitionen nicht ausreichen, um das Produkt in die ESG-Palette einzuordnen. In diesem Fall wird im Termsheet des Produkts darauf hingewiesen, dass sich die Auswahl der Basiswerte ausschliesslich an finanziellen Zielen und Kriterien orientiert und nicht systematisch SRI-Kriterien einbezieht. Ein von der BCV emittiertes und verwaltetes strukturiertes Produkt gilt dann als strukturiertes Produkt, das ESG-Kriterien berücksichtigt, wenn das Produkt entweder der ESG- oder ESG-Ambition-Palette zugeordnet wird. In welche der beiden Produktpaletten es fällt, hängt von den Zielen des Produkts sowie den SRI-Ansätzen ab, die zur Verwaltung der Basiswerte angewandt werden.

Die Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Produkt der ESG- oder ESG-Ambition-Palette zugeordnet werden kann, sind in der Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren der BCV⁷ beschrieben.

⁷ Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren der BCV



3. ESG-Klassifizierung der strukturierten Produkte der BCV

3.2 Von der BCV emittierte und von Dritten verwaltete Produkte

Unter von der BCV emittierten und von Dritten verwalteten strukturierten Produkten sind AMC-Zertifikate (Actively Managed Certificates) zu verstehen, die von einem externen Manager verwaltet werden. Sie können nur dann als Produkte eingeordnet werden, die ESG-Kriterien berücksichtigen, wenn sie die dafür entsprechend vom externen Manager definierten SRI-Vorgaben erfüllen. Wir überprüfen die Produkte entsprechend, um sicherzustellen, dass die SRI-Versprechungen des externen Managers bei der Verwaltung des Produkts zum Tragen kommen.

Zunächst analysieren wir das Produkt anhand der verfügbaren Dokumentation und der mit der Anlagestrategie verfolgten Ziele, die im Termsheet des Produkts festgehalten sind.

Verfolgt das Produkt keine ESG-bezogenen Ziele oder werden diese Ziele als unzureichend eingestuft, fällt das Produkt in die klassische Produktpalette. In diesem Fall wird im Termsheet darauf hingewiesen, dass das Produkt keine ESG-Merkmale aufweist. Das heisst, dass im Termsheet und der sonstigen Produktdokumentation keine Bezeichnungen verwendet werden dürfen wie «ESG», «nachhaltig», «ökologisch», «grün», «sozial», «ethisch», «gute Corporate Governance», «Impact» oder sonstige Bezeichnungen, die im Zusammenhang mit verantwortungsbewusstem Investieren oder Nachhaltigkeit stehen.

Werden im Termsheet SRI-bezogene Versprechungen gemacht, prüfen wir, inwiefern diese im Rahmen der Verwaltungsansätze auf Produktniveau umgesetzt werden. Grundlage dafür bilden die Antworten des externen Managers in unserem SRI-Fragebogen zu den bei der Produktverwaltung angewandten SRI-Ansätzen und ESG-Kriterien.

Ziel dieser Überprüfung ist es, das Greenwashing-Risiko zu senken. Ungeachtet dessen trägt der externe Manager die volle Verantwortung für die Angaben zu den ESG-Merkmalen des Produkts und der Strategie, die gegenüber den Anlegerinnen und Anlegern gemacht werden.



3. ESG-Klassifizierung der strukturierten Produkte der BCV

3.3 Regelmässige Überprüfung der Klassifizierung der von der BCV emittierten und von Dritten verwalteten Produkte

Externe Manager von strukturierten Produkten mit ESG-Merkmalen werden jedes Jahr dazu aufgefordert, uns allfällige Änderungen ihrer Verwaltungsansätze mitzuteilen und ihre Antworten im SRI-Fragebogen gegebenenfalls zu aktualisieren. Sollten sich Änderungen ergeben haben, führen wir auf Grundlage der neuen Informationen eine erneute Überprüfung durch. Auch wenn der externe Manager uns keine Änderungen mitgeteilt hat, kann der Fragebogen aufgrund sich verändernder rechtlicher und reglementarischer Rahmenbedingungen und Marktstandards angepasst werden.

3.4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien sind für alle von der BCV emittierten strukturierten Produkte am 1. Mai 2024 in Kraft getreten.





Banque Cantonale Vaudoise Case postale 300 1001 Lausanne www.bcv.ch